

Bau eines Locals für die polytechnische Schule 70,000 Thlr. bewilligt hat, so können wir es nicht verantworten, nicht mit der Gerechtigkeit vereinbaren, wenn wir den andern Gewerbschulen entsprechenden Zuschuß entziehen wollen. Ich bin daher für die Bewilligung zu Gunsten der Gewerbschulen in Plauen und Chemnitz, weil ich sie von großem Nutzen für das gesammte Land und die betreffenden Kreise halte und die gute Sache um einer an und für sich nur kleinen Geldfrage willen nicht gern leiden lassen möchte. Es mag sein, daß für die beiden Städte juristisch eine Verpflichtung stattfindet; wenn aber zugleich die Unmöglichkeit am Tage liegt, die nöthigen Geldsummen aufzubringen, so kann die Provinz und das gesammte Land doch deshalb nicht darunter leiden. Ich glaube, das kleine Capital, welches man zu Gunsten der Gewerbschulen anlegt, wird von ersprießlichem Nutzen für das Land sein, und später dem Staat indirect gute Zinsen bringen. Um nun die gute Sache nicht unter der Finanzfrage leiden zu lassen, muß ich mich auch gegen eine Verschmelzung der Schulen in eine einzige erklären. Wenn die Frage früher für mehre entschieden wurde, so wird das Bedürfniß auch jetzt nicht minder vorhanden, das Fortbestehen dringend nothwendig und gerechtfertigt sein. Ich vermag dem andern Project, wenn ich es recht verstanden habe, da es schwierig war, dem vorgelesenen ungedruckten Bericht genau zu folgen, ich vermag dem andern Vorschlage, die Bauerschule in Chemnitz mit der in Plauen zu verbinden und gleichfalls zu verlegen, gleichfalls nicht beizustimmen. Das scheint mir ein kleines, ungenügendes Ausfuhrsmittel, wogegen ich bin. Ich wünsche vielmehr, daß beide Schulen an den Orten, wo sie sind, wie früher fortbestehen, größern Umfang gewinnen, und reichere Unterstützung zu ihren Zwecken vom Staate erhalten mögen.

Abg. Todt: Auch ich hätte gewünscht, wie der Abg. Gehe vor mir, daß das Deputationsgutachten ein anderes gewesen wäre, als es wirklich ist. Ich vermag nicht zu übersehen, inwiefern wirklich ein Contract zwischen der Staatsregierung und den theilnehmenden beiden Städten in Bezug auf die Erbauung von Schulhäusern für die Gewerbe- und Baugewerkschulen vorliege, zumal da ich mehre Stellen des Deputationsgutachtens nicht ganz so habe verstehen können, als ich gewünscht hätte; ich möchte aber bezweifeln, daß ein so ganz fest bindender Vertrag vorhanden ist, da sonst die Städte Chemnitz und Plauen sich kaum die Mühe genommen haben würden, noch besondere Petitionen einzureichen, indem sie sonst nur Gründe der Billigkeit hätten geltend machen können, die, wenn nicht zugleich Gründe des Rechts da sind, bei einer Bewilligungsfrage hier gewöhnlich nicht so recht Eingang finden. Ich glaube kaum, daß die Rechtsfrage schon ganz festgestellt ist. Ich will aber diesen Punkt auf sich beruhen lassen. Gründe der Billigkeit würden aber den beiden Städten gewiß zur Seite stehen und für sie sprechen. Meine Meinung ist, daß Bildungsanstalten, die nicht einem einzigen Orte zu Gute gehen, oder die nicht für einen einzigen Ort allein errichtet sind, auch nicht auf Kosten dieses Ortes errichtet und erhalten werden können. Nun ist aber so viel gewiß, daß die Gewerbe- und Baugewerkschulen zu Chem-

nitz und Plauen nicht gerade für Chemnitz und Plauen errichtet sind, sondern zunächst für die theilnehmenden Provinzen, denen sie zu Gute gehen sollen, und wirklich zu Gute gehen; dann aber für das Land überhaupt. Halten wir diesen Punkt fest, so ist nicht abzusehen, warum jenen Städten für die Erhaltung dieser Institute besondere Opfer zugemuthet werden sollen. Erklären sie, daß sie diese Opfer nicht tragen wollen, so folgt daraus ohne Weiteres von selbst, daß dergleichen Institute eingehen müssen. Ein Nachtheil für jene Städte ist dies nun zwar allerdings mit, aber nicht für sie allein; in der Hauptsache ist es ein Nachtheil für die Umgegend im Allgemeinen. Will man die Bildung überall befördern, so darf man die Finanzrückicht bei derartigen Fragen nicht vorwalten lassen. Was nun Plauen in specie anlangt, so thut es mir allerdings leid, daß der Abgeordnete dieses Ortes nicht mehr hier ist, weil er im Stande gewesen sein würde, die Details über die vorliegende Frage anzugeben. Soweit mir aber das Verhältniß bekannt ist, kann ich ein gänzlich zurückweisen der Petition der Stadt Plauen um so weniger gut heißen, je mehr ich weiß, mit welchen großen Opfern diese Stadt ein Schulgebäude für die dortige Bürgerschule hergestellt hat. Es war dies allerdings eine Obliegenheit, wie sie jede Stadt und jedes Dorf zu erfüllen hat. Allein wir wissen auch, daß gewöhnlich Beihilfen aus der Staatscasse gewährt werden, was in Bezug auf das Bürgerschulgebäude in Plauen nicht der Fall gewesen ist. Hat nun das Schulgebäude an 30—40,000 Thaler gekostet, so sehe ich nicht ein, wie man von Staats wegen der Stadt zumuthen kann, ein Institut, welches nicht Plauen allein zu Gute geht, in die Bürgerschule aufzunehmen, zumal wenn es ihr an Platz fehlt. Ich kann das meinerseits mit der Rücksicht der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht verträglich finden. Ich weiß wohl, daß, wenn die zweite Deputation, id est die Finanzdeputation, über Angelegenheiten der vorliegenden Art Gutachten abzugeben hat, diese gewöhnlich in dem Sinne ausfallen, wie das vorliegende, das heißt: abfällig. Es ist auch an sich dankens- und wünschenswerth, wenn sie uns anrathet, bei Bewilligungen nicht zu weit zu gehen. Allein es scheint mir doch nicht ganz zu passen, daß bei Fragen, welche die Bildung betreffen, nur der finanzielle Gesichtspunkt vorherrschen, also gerade die Finanzdeputation vorzugsweise das Gutachten erstatten soll. Es ist das im vorliegenden Falle Kammerbeschluß und daher jetzt nicht zu ändern. Ich will auch der Finanzdeputation keinen Vorwurf daraus machen, daß sie nicht ohne Weiteres für die Bewilligung sich ausgesprochen hat. Ich glaube aber, daß sie insofern eine Inconsequenz begangen hat, als sie in einem andern ganz gleichen Falle auch nicht bedenklich gewesen ist, eine sehr ansehnliche Summe zu bewilligen. Es handelt sich hier um das Erzgebirge und das Voigtland. Nun, ich weiß wohl, daß es da nicht so genau genommen wird, Gesuche abzuschlagen. Bei der Stadt Dresden oder dem meißner Kreise — denn ich will die Stadt Dresden nicht allein hervorheben — hat die Finanzdeputation kein Bedenken gefunden, eine Bewilligung von 70,000 Thlr. auszusprechen, auch der Stadt und dem Kreise